

Frage zur Verbeamtung

Beitrag von „NeeChee“ vom 8. November 2010 16:35

Hi Sonnenkönigin,

ja, die Berufserfahrung ist Voraussetzung. Ich habe heute mit Hessen und Niedersachsen telefoniert, da werden auch keine Ausnahmen gemacht.

Ich habe bei der Gelegenheit auch in Hessen gefragt, ob da evtl eine spätere Verbeamtung möglich wäre, wenn er den Abschluss in einem anderen Bundesland gemacht hat.

Akzeptieren sie nicht, leider... wär auch zu einfach gewesen 😊

Also einmal NRW, immer NRW. So wie ich das verstanden hab, akzeptiert kein Bundesland den Abschluss eines anderen.

Aber 100 %ig trauen tu ich der Aussage auch nicht, hab schon sooo viele falsche Aussagen bekommen....